Fax ✓

Ralf Ollert

Mitglied des Nürnberger Stadtrates
Wählergruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp

FOA

Herrn OB
Dr. Maly

OBERBÜRGERMEISTER
26. JUNI 2006 / ..... Nr. .....

SRD	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Absendung vorlegen
I	2 z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

22.6.06

#175/2006

Antrag für den Stadtrat
Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bayern wird auch weiterhin den Bürgern die Einsicht von Akten der Landesbehörden verweigert. Dies beschloss kürzlich der Landtag mit seiner CSU-Mehrheit.
Hintergrund des Gesetzentwurfes der Opposition, war ein ab 1.Januar 2006 geltendes Bundesgesetz für alle Akten der Bundesbehörden, namens „Informationsfreiheitsgesetz". Danach können die Bürger, mit ganz wenigen sicherheitsrelevanten Ausnahmen, Einsicht in die Akten von Bundesbehörden erhalten. Während die Bundesländer Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und NRW mit entsprechenden Landesgesetzen nachgezogen haben, bleibt der Bürger in Bayern außen vor. Als Begründung ihrer ablehnenden Haltung erklärte die CSU, dass es hierfür in Bayern keine Nachfrage geben würde und der bürokratische Aufwand zu groß wäre.
Hiermit wurde eine große Chance vertan, mehr Transparenz in die Entscheidungen der Landesbehörden zu bringen und den Bürgern die Möglichkeit der Information zu verschaffen. Denn sicherlich gibt es genug Bürger, die von den Behörden gerne Auskunft, z.B. über den Bau von Straßen oder die Schließung von Kindergärten oder Altersheimen hätten, diese aber nicht bekommen. Wer hier, obwohl es die Möglichkeit bisher ja noch nicht gab, eine fehlende Nachfrage behauptet, verhöhnt geradezu die Bürger Bayerns und unterstellt ihnen mangelndes Interesse am Gemeinwesen, was mit Sicherheit nicht zutreffend ist.
Ich stelle hiermit für den Stadtrat folgenden

Antrag:

Bericht der Verwaltung, ob es eine dem „Informationsfreiheitsgesetz" ähnliche Regelung auf kommunaler Ebene in Nürnberg bereits gibt, d.h. die Bürger Einsicht in alle Akten der Stadtverwaltung nehmen können.
Sollte es eine solche Regelung nicht geben, beantrage ich die Einführung einer solchen durch Stadtratsbeschluss.

M.f.G.
R.Ollert

Der Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg

Ökologisch-Demokratische Partei
Kreisverband Nürnberg
Herrn Thomas Schrollinger
Jauerstraße 33
90473 Nürnberg

27. Jan. 2006

Sehr geehrter Herr Schrollinger,

vielen Dank für Ihre interessante Anregung zum Erlass einer städtischen Informationsfreiheitssatzung.

Aus Anlass der Beratung des Bundes-Informationsfreiheitsgesetzes haben wir die Frage in Gesprächen mit der dju bereits überprüft und sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Nach unserer bundesstaatlichen Ordnung gehört die Stadt zur Landesverwaltung. Grundsätzlich haben wir uns deshalb insoweit nach der Landesgesetzgebung zu richten, die im Augenblick noch zögert.

Zwar wären im eigenen Wirkungskreis innerhalb des vom BayVwVfG und BayDSchG vorgegebenen Rahmens bestimmte städtische Regelungen denkbar, die indes – wie auch Ihr Entwurf zeigt – zu einem (nicht nur finanziell) spürbaren Aufwand führen würden.

In Hinblick darauf, dass im Umweltbereich ohnehin – nach Aufhebung des auch für die Stadt gültig gewesenen UIG – bis zu einer entsprechenden Regelung durch den Landesgesetzgeber die Umweltinformationsrichtlinie unmittelbar zur Anwendung kommt, gerade im übrigbleibenden Teil des eigenen Wirkungskreises aber durch die Öffentlichkeit der Stadtratssitzungen (einschl. der Vorlagen), den Auskunftsanspruch der Presse (Art. 4 BayPrG) und die nur von Datenschutz und Rücksichtnahme auf die Rechte Dritter begrenzte Öffentlichkeitsarbeit der Stadt das mit Ihrem Vorschlag intendierte Ziel materiell weitestgehend bereits erreicht ist, werden wir diesen derzeit nicht aufgreifen. Auch gehe ich davon aus, dass die Satzung in der Öffentlichkeit als Bürokratismus angesehen würde, der den derzeitigen Deregulierungsbestrebungen deutlich widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Maly

Dr. Ulrich Maly